

Titel: Spenden für die Musikschule

Federführung: 70.5 Abt. Musikschule	Datum: 19.11.2015
Bearbeiter: Albrecht, Holger Spitz, Wolfgang	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.05.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	24.05.2016	
Bürgerschaft	09.06.2016	

Sachverhalt:

Die DA 3/2012 regelt das Verfahren für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Oberhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 € entscheidet die Bürgerschaft über die Annahme einer Spende.

Im Jahr 2015 wurde die Musikschule durch Geld- und Sachspenden umfangreich unterstützt. Die Spenden wurden entsprechend der in den Anlagen beigefügten Anträgen auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung durch den Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Holger Albrecht, angenommen und zur Entscheidung an die Bürgerschaft verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Geld- und Sachspenden entsprechend unten stehender Liste.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen. Dadurch kann der Kontrabass für den Unterricht nicht verwendet werden, die Kofinanzierung der geförderten Musikinstrumente steht in Frage und für Musikschulprojekte wie den deutsch-japanischen Orchesteraustausch entstehen Finanzierungslücken.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Geld- und Sachspenden im Gesamtumfang von 19.857,04 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Auflistung Spenden 2015

Geldspenden allgemein

Datum Geldeingang	Sachbuchnummer	Zuwendungsgeber	Summe
16.12.2015	5.000003.9	anonyme Spende	6,75 €
09.12.2015	5.000006.4	Spenden aus Weihnachtskonzert	1.012,25 €
Gesamtsumme:			1.019,00 €

Geldspenden Japan

Datum Geldeingang	Sachbuchnummer	Zuwendungsgeber	Summe
26.01.2015	5.000006.8	Weißer Flotte	250,00 €
05.05.2015	5.000007.7	Spenden aus Frühlingskonzert	500,36 €
05.05.2015	5.000001.9	diverse Spenden aus Sammlung	126,00 €
	5.000002.8	diverse Spenden aus Sammlung	274,53 €
	5.000003.7	diverse Spenden aus Sammlung	53,00 €
01.07.2015	5.000004.6	Robert Schmidt	200,00 €
23.07.2015	5.000005.5	Marineteknikschule Parow	751,44 €
25.09.2015	5.000001.3	Förderverein der Musikschule	7.823,71 €
04.11.2015	5.000003.1	Rotaryclub Stralsund	3.000,00 €
19.11.2015	5.000004.0	Falk Meyer	600,00 €
19.11.2015	5.000005.9	Frau Dr. Therese Frenz	100,00 €
Gesamtsumme:			13.679,04 €

Geldspenden Musikinstrumente

Datum Geldeingang	Sachbuchnummer	Zuwendungsgeber	Summe
01.12.2015	5.000001.3	Förderverein der Musikschule	2.500,00 €
01.12.2015	5.000002.2	Förderverein der Musikschule	1.100,00 €
Gesamtsumme:			3.600,00 €

Sachspenden allgemein

Datum Eingang	Sachbuchnummer	Zuwendungsgeber	Summe
23.11.2015	siehe Hinweis	Förderverein der Musikschule	1.559,00 €
Gesamtsumme:			1.559,00 €

(Hinweis: der Zugang der Sachspende erfolgte unter dem Produkt 26.3.01.001, Musikschule. Die Sachkontenzuordnung erfolgt nach Beschluss der Bürgerschaft.)

Die Zuwendungen wurden unter den angegebenen Sachbuchnummern im Haushalt gebucht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:

Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: April 2016
Zuständig: Musikschule

Annahme Angebot Rotary
Annahme Angebot VFFM Instrumente
Annahme Angebot VFFM Japan
Annahme Angebot Zuwendung F. Meyer
Annahme Angebot Zuwendung Kontrabass
Annahme Angebot Zuwendung MTS
Annahme Angebot Zuwendung R. Schmidt
Annahme Angebot Zuwendung T. Frenz
Annahme Angebot Zuwendung Weiße Flotte
Ergänzung zu B 0067_2015
Protokollauszug FVA 24.05.2016 B 0067/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 70.5

Stralsund, 01.01.2016
Tel.: 93-470

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	3.000,00 €	
Zuwendungsgeber	Rotaryclub Stralsund Hansestadt	
Zweckbindung für	Deutsch-japanischer Orchesteraustausch	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{26.3.01.001} , Sachkonto ⁴⁶²⁹⁹⁰⁰⁰ .	

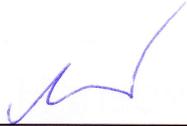
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

01.01.2016

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

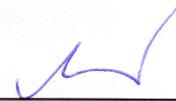
Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum



Unterschrift

Amt/Abt.: 70.5

Stralsund, 01.01.2016
Tel.: 253471

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

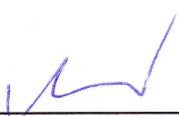
Höhe/Wert EUR	3.600,00 € (dreitausendsechshundert)	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule, c/o Dirk Simon, Papenstr. 17, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Musikinstrumente Kofinanzierung	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 46299000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

01.01.2016
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

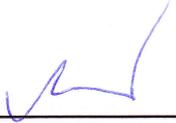
5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

01.01.2016

Datum



Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

01.01.2016

Datum



Unterschrift

lp
7/8
Stake

Amt/Abt.: 70.5

Stralsund, 26.08.2015
Tel.: 93-471

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	600,00 €	
Zuwendungsgeber	Falk Meyer, Stralsund	
Zweckbindung für	Dt.-Japan. Orchesteraustausch der Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 46299000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

26.08.2015
Datum

hining
Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70.5
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.08.2015

Datum



Unterschrift

Amt/Abt.: 70.5

Stralsund, 23.11.2015
Tel.: 253471

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	Kontrabass 1/2, Wert 1.559,00 €	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule, c/o Dirk Simon, Papenstr. 17, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Musikschule der Hansestadt Stralsund	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{26.3.01.001} , Sachkonto	

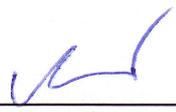
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

23.11.2015

Datum


Unterschrift



3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

23.11.2015

Datum



Unterschrift

Amt/Abt.: 70.5

Stralsund, 17.04.2015
Tel.: 93470

Handwritten notes and signature:
S
F
S
S

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	751,44 €	
Zuwendungsgeber	Marinetechnikschule Parow	
Zweckbindung für	Musikschule, Japanreise	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 46299000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

17.04.2015
Datum

Handwritten signature
Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70.5, Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

27.04.2015
Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Handwritten notes:
→
Stade

Amt/Abt.: 70.50 / Musiksc

Stralsund, 03.06.2015
Tel.: 253 470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200 €	
Zuwendungsgeber	Robert Schmidt	
Zweckbindung für	Japanreise Musikschulorchester 2015	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{26.3.01.001} , Sachkonto ⁴⁶²⁹⁹⁰⁰⁰ .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

03.06.2015
Datum

Handwritten signature
Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt ^{70,5}
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

11.06.15
Datum


Unterschrift

Amt/Abt.: 70.5

Stralsund, 20.11.2015
Tel.: 93-470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

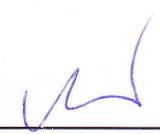
Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Therese Frenz, Berlin	
Zweckbindung für	Dt.-Japan. Orchesteraustausch der Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 46299000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

20.11.2015
Datum


Unterschrift



3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

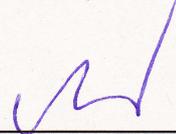
5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70.5
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

20.11.2015

Datum



Unterschrift

Amt/Abt.: 70.50 / Musiksc

Stralsund, 12.01.2015
Tel.: 253 470

sp
→fn
Steb

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250 €	
Zuwendungsgeber	Weiße Flotte	
Zweckbindung für	Japanreise Musikschulorchester 2015	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 46299000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

12.01.2015

Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift

[Handwritten Signature]
12.01.2015

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Ast. Müllschule wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

14.01.15
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 12.9

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister

01.06.2016

Bearbeiter: Herr Spitz

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage-Nr. B 0067/2015

Spenden für die Musikschule

Hier: Ergänzung zum Sachverhalt

Mit der Vorlage soll die bereits rechtlich umgesetzte Annahme der Spenden nachträglich genehmigt werden.

Da die Annahme/ Verbuchung der Spenden sowie die zweckentsprechende Inanspruchnahme bereits im Haushaltsjahr 2015 erfolgten, wird die Behandlung der Vorlage mit der nachträglichen Genehmigung als absolute Ausnahme von der vorgeschriebenen Handlungsweise - Spenden betreffend - betrachtet.

gez. Steinfurt

TOP Ö 12.9

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 24.05.2016

Zu TOP : 3.1

Spenden für die Musikschule

Vorlage: B 0067/2015

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0067/2015 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.05.2016

Titel: Schenkung Bildnis des Dr. Carl Georg Schwing

Federführung:	Senator und 2. Stellvertreter des OB und Leiter Amt 70	Datum:	03.05.2016
Bearbeiter:	Albrecht, Holger Kunkel, Burkhard		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.05.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	24.05.2016	
Bürgerschaft	09.06.2016	

Sachverhalt:

Am 22. 04. 2016 schenkte Herr Hans Otto-Grötzner (Ritterhude) der Hansestadt Stralsund aus seinem Besitz das Bildnis des ehemaligen Stralsunder Bürgermeisters Dr. Carl Georg Schwing (1778-1858). Hierzu wurde ein von beiden Seiten unterzeichneter Schenkungsvermerk gefertigt (Anlage 1).

Das Gutachten von Herrn Dr. Burkhard Kunkel (Anlage 2) beziffert den Wert des Gemäldes auf etwa 2.500,00 Euro.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund nimmt diese Schenkung dankend an

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund lehnt die Schenkung ab und gibt das Bildnis seinem einstigen Besitzer zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schenkung offiziell anzunehmen und dem Schenkenden ein Dankschreiben zukommen zu lassen.

Finanzierung:

Die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses hat keine Belastungen auf den Haushalt zur Folge. Es entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

Juni / Amt 70

Anlagen

Anlage 1 Schenkungsvermerk Bild Schwing
Anlage 2 Gutachten Bild Schwing
Anlage 3 Annahme Schenkung Bild Schwing
Protokollauszug FVA 24.05.2016 B 0019/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Schenkung

Herr Hans-Otto Grötzner

wohnhaft in 27721 Ritterhude, Im Eickbusch 7, schenkt der

Hansestadt Stralsund

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow,

ein Ölgemälde mit dem Portrait des Dr. Carl Georg Schwing (1778-1858),
ehemaliger Bürgermeister von Stralsund,

und versichert, dass das Bild sein Eigentum ist und Rechte Dritter nicht bestehen.

Stralsund, 22.04.2016

übergeben:

Hans-Otto Grötzner

übernommen vorbehaltlich der
Entscheidung über die Annahme
durch die Bürgerschaft:

Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.10

**Gutachten zu einem Portrait aus dem Besitz
der Familie Hans Otto Grötzner (Ritterhude)**



Bildnis Carl Georg Schwing, Öl auf Leinwand 34cm X 43 cm
in vergoldetem Stuckrahmen um 1855

Vorbemerkung

Die große Sammlung der über hundertfünfzig (!) Stralsunder (Ratsherren-, Senatoren-, Superintendenten- und) Bürgermeisterportraits ist immer wieder Thema des öffentlichen Interesses. Erst jüngst erschien eine größere dreibändige Katalogarbeit mit dem Titel ‚Die Bürgermeister der Stralsunder Portraitsammlung: Stralsunder Biografien des 16. bis 18. Jahrhunderts‘ von Ricarda Lössner.

Die Gemälde dieser bedeutenden Sammlung befinden sich an verschiedenen Orten der Stadt – zum Teil in Räumen des Stralsunder Rathauses, in Teilen auch in der ständigen Ausstellung sowie im Depot des Stralsund-Museums.

Als neuere Fortsetzung dieser Bildnistradition gilt das Portrait Harald Lastovkas, Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund von 1990-2008, gemalt von Torsten Hennig, das am 04. 10. 2013 feierlich übergeben wurde.

Die Erwerbung des vorliegenden unsignierten Bildnisses des ehemaligen Stralsunder Bürgermeisters Dr. Carl Georg Schwing (50X60) kann in diesen Zusammenhang gestellt werden.

Am 22. 04. 2016 wurde es der Hansestadt Stralsund aus dem Familienbesitz des Herrn Hans Otto-Grötzner (Ritterhude) geschenkt.

Die nachfolgende Wertermittlung bezieht sich auf dieses Bildnis.

Zur Person Dr. Carl Georg Schwing

Carl Georg Schwing wurde am 7. Oktober 1778 in Berglase auf Rügen geboren. Nach seiner Grundschulzeit bei Pfarrer Ehle zu Landow und dem Besuch des Stralsunder Gymnasiums, studierte er Jura in Jena und Greifswald und wurde, nachdem er 1802 die Stelle des Landgerichtssekretär in Bergen auf Rügen angenommen hatte, bereits 1804, im Alter von 26 Jahren, als Advokat beim Hohen Tribunal in Greifswald zugelassen.

Während seiner Zeit als Notar und Richter wurde er ein Jahr später (1805) in den Stralsunder Rat aufgenommen, 1820 zum einhundertvierundvierzigsten Bürgermeister gewählt und 1837 Ältester der Bürgerschaft. Zwischen 1823 und 1843 vertrat er die Stadt auf dem ständischen Provinziallandtag.

In seine Amtszeit fielen die Besetzung Stralsunds durch die Franzosen (1807-1812); die Übergabe schwedisch Pommerns an die Preussische Krone (1815) aber auch die Einführung der allgemeinen Armenpflege (1817); die Gründung der Stadtparkasse (1827); die Gründung der Gewerbeschule (1829); die Eröffnung des Stralsunder Theaters am Alten Markt 4 (1834); die Eröffnung der Realschule, des späteren Realgymnasiums (1852)

Wegen seiner großen Verdienste wurde ihm im Jahr 1840 der Rote Adlerorden mit Schleife als einem der höchsten preußischen Ehrungen zuteil; 1843 wurde er zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Im Jahr 1853 verlieh ihm der schwedische König Oskar I. den Titel „Hofrat“.

Ein Höhepunkt in seinem Wirken stellte sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum im Jahre 1855 dar. Aus diesem Anlaß wurde sein Roter Adlerorden auf Eichenlaub erhöht; der König von Schweden verlieh ihm das Kommandeurskreuz des Wasaordens.

Für den feierlichen Rahmen des Festaktes (Fackelzug, Festessen, Ehrungen) gab der Stralsunder Rat eine Gedenkmedaille heraus, die kein geringerer als der (seit 1842) kgl. Hof- und Münz-Medailleur Christoph Carl Pfeuffer (1801- 1861) schuf und von der der Jubilar eine goldene sowie zwanzig Silberne Exemplare erhielt.



Es erschien eine Festschrift. Auf der Stralsunder Spalding-Werft wurde 1855 ihm zu Ehren ein Schiff auf den Namen „Bürgermeister Schwing“ getauft.

Am 8. Mai 1858 starb Dr. Carl Georg Schwing und wurde auf dem St. Jürgenfriedhof beigesetzt. Mit seiner Amtszeit von 53 Jahre gilt er (zusammen mit Melchior Warneke 1596-1649) als dienstältestes Mitglied der Stralsunder Bürgerschaft seit Gründung der Stadt.

Das Bildnis

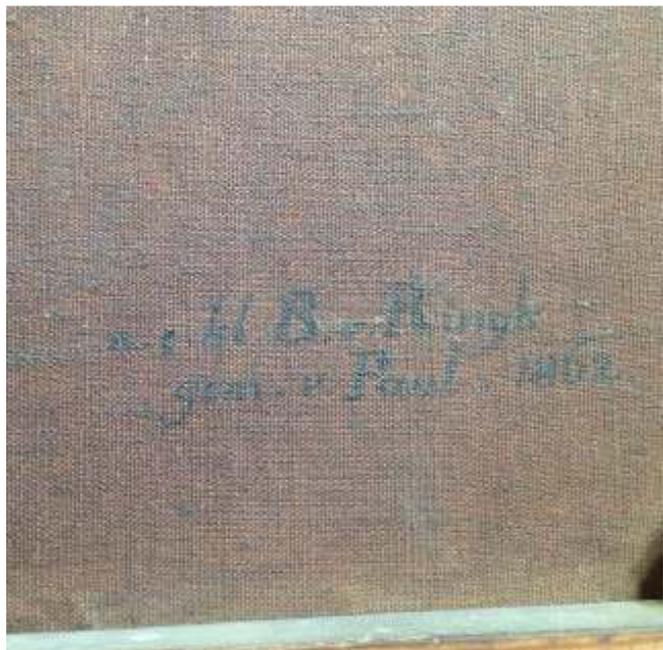
Das in den Maßen 43cmX34,5cm vergleichsweise kleinformatige Bildnis zeigt den Stralsunder Ratsherren Dr. Carl Georg Schwing im Halbportrait leicht nach rechts gewendet. Schwing blickt den Betrachter freundlich aber bestimmt und direkt an. Am Revers seines dunklen Rockes trägt er den Roten Adlerorden mit Schleife, am grünen Band um seinen Kragen den fein gravierten und emaillierten königlichen Vasaorden.

Das Leinwandgemälde ist in lasierender Ölfarbenmalerei ausgeführt und, auf einen Nadelholz-Rahmen gespannt, in einem zeittypischen Stuckrahmen mit vergoldeten Schablonenmustern und Profilen gerahmt. Eine Signatur beziehungsweise ein Datum ist weder auf der Bildseite noch auf seiner Rückseite feststellbar. Das Bild zeigt keinen Anhaltspunkt für seinen Maler, Rahmenbauer, noch für eine spätere Veränderung oder Restaurierung.

Vergleich

Im Gemäldebestand der Stadt befindet sich ein vergleichbares Bildnis, das eben denselben Dr. Carl Georg Schwing in eben derselben Pose und Staffage zeigt. Es ist mit 65cmX87cm fast doppelt so groß und entspricht mit seinem Stuckrahmen und dem am unteren Rahmen angebrachten Inschriftenbrett ganz dem gängigen Format der Bürgermeisterportraitsammlung des Stralsunder Rates. Die Inschrift lautet:

Dr: Carl * Georg * Schwing. // N: 1778. Sen: 1805. Cons: 1820. Ob: 1858.



Aufschluß über seine Entstehung gibt ein handschriftlicher Hinweis auf der Rückseite dieses Bildes:

*n. e. kl. B. v. Rinck
gem. v. Paul 1862*

was so viel bedeutet wie: ‚nach einem kleinen Bild von Rinck gemalt von Paul 1862‘.

Damit dürfte die Urheberschaft des großen Bildes gesichert sein. Es wurde 1862, also vier Jahre nach Schwings Tod, von dem Berliner Historien- und Portraitmaler Heinrich Paul gemalt, der in der fraglichen Zeit nachweislich in Stralsund gearbeitet hatte (Vollmer, Bd. 26).

Der Maler

Sollte sich die Nachricht ‚nach einem kleinen Bild von Rinck [...]‘ auf das vorliegende kleinerformatige Bildnis beziehen, so bedeutet dies zweierlei: einmal, dass das kleine Bildnis als Vorlage für das größere diente und damit früher entstand; zum anderen, dass dies kleinere von ‚Rinck‘ gemalt wurde. Niemand anderes als Wilhelm Rinck, der aus Stralsund stammende Maler, der bereits 1839 in Berlin und seit 1848 auch in Rom tätig war, kommt für diesen Fall in Frage (Vollmer, Bd. 28).

Fazit

Bei dem vorliegenden Bild handelt es sich in der Tat um das authentische Bildnis des Stralsunder Bürgermeisters Dr. Carl Georg Schwing. Dies bezeugt die Inschrift des größeren Bildnisses, die sich auf das vorliegende Bild bezieht und eine Entstehung wenig vor beziehungsweise um 1855 nahelegt.

Es ist nach Ausweis des Einreichers, Herrn Hans-Otto Grötzner, der es der Hansestadt Stralsund in ehrenhafter Weise schenkte, in permanentem Besitz der Familie in direkter Erbfolge des Dargestellten. Es ist augenscheinlich zu keiner Zeit überarbeitet, in irgendeiner Weise verändert (manipuliert) oder restauriert worden.

In Bezug auf seinen Wert bedeutet dies, dass das vorliegende Bildnis als sehr gut erhaltenes Original (dagegen das größere als Kopie) einzustufen ist. Dazu kommt, dass es sich um ein Meisterwerk des bedeutenden Malers Wilhelm Rinck handelt. Wertbildend schlagen ebenso auch Ausführung und Qualität dieses hochrangigen Exemplars der Portraйтkunst des 19. Jahrhunderts zu Buche.

Sein ideeller und weitaus höherer Wert ergibt sich aus seinem historischen Belegcharakter, der mit seiner größeren Kopie sowie der qualitativ hoch stehenden Gedenkmedaille, insbesondere auch zusammen mit der erhaltenen Festschrift gesichert ist.

Für die Hansestadt Stralsund zählen vor diesem Hintergrund vor allem die Prominenz und die Bedeutung des Dargestellten für die Stadt, die die historischen Sammlungen und repräsentativen Räume des Rathauses in einzigartiger Weise bereichern.

Zum finanziellen ‚Gegen‘-Wert

Portraits von Wilhelm Rinck sind nach bisherigen Erkenntnissen bislang noch nicht am Kunstmarkt verhandelt worden. Ein zahlenmäßiger Anhaltspunkt steht somit nicht zur Verfügung.

Daher erfolgt die Schätzung nur mittelbar und unter Vorbehalt aller in dieser Untersuchung bis dato unbekanntem und folglich nicht in Betracht gezogenen wertbildenden Tatsachen und Umstände sowie unter Vorbehalt aller nur möglichen finanziellen Erlöserwartungen, die sich allein mit seinem Erscheinen im Kunstmarkt aus Angebot und Nachfrage ergeben würden und bekanntlich weit höher oder auch niedrig ausfallen können.

Im Ergebnis dessen wird ein finanzieller Wert vom Unterzeichner mit **etwa 2.500,00 Euro** vorläufig für angemessen gehalten.

Stralsund, den 03. 05. 2016

Dr. Burkhard Kunkel

Literatur

1. Zu Dr. Carl Georg Schwing

Festschrift' zur "Jubelfeier fünfzigjähriger senatorischer Amtsführung Bürgermeisters DCG Schwing, Beschreibung - Übersichtstafel - Gedichte – Predigt, Stralsund 1855; Theodor Wengler, Der Provinzialverband Pommern. Verzeichnis der Mitglieder des Provinziallandtages. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V, Band 44, Köln, Weimar, Wien 2008, S. 12–32; D. C. Georg Schwing, in: Stralsunder Heimatbrief, Bd. 4 (1981), S.14; Herbert Ewe: Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1984; Grete Grewolls, in: Wer war wer in Mecklenburg-Vorpommern? Ein Personenlexikon (Temmen), Bremen 1995, S.402; Grete Grewolls, in: Wer war wer in Mecklenburg und Vorpommern (2011);

2. Zum Portraitmaler

Zu Heinrich Paul s. Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler. Von der Antike bis zur Gegenwart (Vollmer), Bd. 26, Leipzig 1934, S. 308; zu Wilhelm Rinck s. Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler. Von der Antike bis zur Gegenwart; Bd. 28, Leipzig 1934, S. 361.

3. Zu den Orden und Ehrenzeichen C. G. Schwings

Vgl. etwa Königlicher Wasaorden [Kungliga Vasaorden]. 1. Modell (1772-1866), Ritterdekoration, 60,7 x 28,2 mm, Gold, feinst graviert, emailliert, 12,4 g, ohne Band. ZK2 3448 Künker Los Nr. 1364 (3.000,00). Zu den Orden im Allgemeinen s. Gustav Adolph Ackermann, Ordensbuch sämtlicher in Europa blühender und erloschener Orden und Ehrenzeichen, Annaberg 1855; Louis Schneider, Der Rothe Adler-Orden, Berlin 1868; Friedrich W. Hoefmann, Der preußische rothe Adler-Orden und der königliche Kronen-Orden, Berlin 1878; Maximilian Gritzner, Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt. Nachdruck der Ausgabe von 1893. Reprint-Verlag Leipzig, Holzminden 2000, S. 358–373; Felix Lehmann, Der Rote Adlerorden, Frankfurt am Main 2002.

4. Zur Medaille

Zur Gedenkmedaille vgl. etwa ebay 1018250 | GERMAN STATES. Stralsund. On the 50th anniversary of the City Council Mayor Carl Georg Schwing.1855 AR Medal. PCGS SP64+. By C. Pfeuffer. 47.55mm. 43.26gm. Portrait of Dr. Carl Georg Schwing left / Helmeted city crest supported by two lions. Sommer P92; Endrusseit-66b; US \$950,00, EUR 839,59, Mai 2016. Zu Pfeuffer allgemein s. Leonard Forrer, Biographical dictionary of medallists, coin-, gem-, and seal-engravers, mint-masters, etc. ancient and modern, Bd. 4, London 1909, S. 475-476; Klaus Sommer, Die Medaillen der königlich-preußischen Hof-Medailleure Christoph Carl Pfeuffer und Friedrich Wilhelm Kullrich, Osnabrück 1986.

Amt/Abt.: 70

Stralsund, 22.04.2016

Tel.: 252 710

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	ca. 2.500 € lt. Gutachten	
Zuwendungsgeber	Herr Hans-Otto Grötzner Im Eickbusch 7, 27721 Ritterhude	
Zweckbindung für	Stralsund Museum	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung, Sachkonto	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

22.04.16
Datum



Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt ⁷⁰
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

22.04.16
Datum


Unterschrift

TOP Ö 12.10

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 24.05.2016

Zu TOP : 3.4

Schenkungs-Bildnis des Dr. Carl Georg Schwing

Vorlage: B 0019/2016

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0019/2016 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.05.2016